

öffentlich

Bearbeiter: Herr Tom Kunert  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>17.02.2014</b>	<b>027/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss nicht öffentlich	13.03.2014					
Stadtrat öffentlich	19.03.2014					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung für das Untersachkonto 63020.95201 - Bornaische Straße in Höhe von 100.000,00 Euro vor Rechtskraft des Haushaltes 2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung für das Untersachkonto 63020.95201 Bornaische Straße in Höhe von 100.000,00 € vor Rechtskraft des Haushaltes 2014.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	51100303	Stadtsanierung Alt-Markkleeberg
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau/ Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95201	Fusswege Bornaische Straße
Finanzkonto	78512000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken
Kostenart	99000000	Kosten für Baumaßnahmen
Maßnahme-Nr.	M-000000035	Sanierungsgebiet „Alt- Markkleeberg“ Bornaische Straße

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013, i. V. m. § 4 Abs. 4

Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009.

**Sachdarstellung:**

Die Gehwege entlang der Bornaischen Straße zwischen Schillerplatz und Markkleeberger Straße liegen im Sanierungsgebiet Alt-Markkleeberg. Als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen KWL und LASuV in Verbindung mit der OD-Vereinbarung zwischen LASuV und Stadt Markkleeberg vom 23.04.2013/14.05.2013 wurden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Mittel angemeldet. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt zeitversetzt durch das LASuV. Die 1.-3. AZ der Baumaßnahme wurden 2013 beglichen. Die 4. AZ liegt jetzt vor.

Um die Verpflichtungen gegenüber dem LASuV bedienen zu können, ist es zwingend notwendig, die benötigten und beantragten Mittel für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 100.000,00 Euro vor Rechtskraft des Haushaltes bereitzustellen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister